

Antrag

der Abgeordneten Beatrix von Storch, Carolin Bachmann, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Verbot der Organisationen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ und „Samidoun“

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) verfolgt das Ziel, den Staat Israel gewaltsam zu beseitigen. Zu diesem Zweck kooperiert die PLPF mit anderen terroristischen Organisationen wie der Hamas und der Hisbollah. In den 1960er und 1970er Jahren führte die PFLP zahlreiche Anschläge und Flugzeugentführungen aus. Nicht zuletzt entführte sie in enger Abstimmung mit der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) im Oktober 1977 die Lufthansa-Maschine „Landshut“.
 2. Die PFLP ist bereits seit Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik aktiv. Ihre Aktivisten betreiben in Deutschland israelfeindliche und antisemitische Propaganda und kooperieren dabei u. a. mit der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) und der kurdischen Terrororganisation PKK. Gemeinsam mit islamistischen Organisationen unterstützt die PFLP regelmäßig den von der iranischen Botschaft gesteuerten „Al Quds-Tag“.
 3. Die Aktivitäten und Bestrebungen der PFLP richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Gedanken der Völkerverständigung. Es ist ein zu behebender Missstand, dass sie als legal gelten, obschon die PFLP sowohl von der EU als auch von den USA als Terrororganisation eingestuft wird.
 4. Das Netzwerk Samidoun ist ein Ableger der PFLP. Nach den schweren Angriffen der Hamas auf Israel mit hunderten von ermordeten und verschleppten Israelis feierte Simidoun den Terror, indem es im Berliner Stadtteil Neukölln Süßigkeiten verteilte und auf der Internetplattform X den Terroranschlag als „Widerstand des palästinensischen Volkes“ lobte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. festzustellen, dass die Voraussetzungen für ein Verbot der PFLP (Organisationsverbot) gegeben sind und ein solches Verbot zu erlassen und sofort umzusetzen;
 2. ebenso festzustellen, dass die Voraussetzungen für ein Verbot der Vorfeldorganisationen der PFLP wie die Organisationen „Samidoun“ und „Demokratisches Komitee Palästina“ (DKP) gegeben sind und entsprechende Verbote zu erlassen und sofort umzusetzen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die marxistisch-leninistisch geprägte PFLP wurde im Jahr 1967 gegründet. Sie gehört zum Spektrum der terroristischen palästinensischen Organisationen. Ihr Ziel ist die gewaltsame Beseitigung des Staates Israel. Dieses Ziel verfolgt sie mit terroristischen Mitteln und im Schulterschluss mit anderen terroristischen Organisationen wie der Hamas und der Hisbollah. In den 1960er und 1970er Jahren führte die PFLP zahlreiche Flugzeugentführungen und terroristische Anschläge durch. Im Oktober 1977 entführte die PFLP in enger Abstimmung mit der terroristischen RAF die Lufthansa-Maschine „Landshut“, um flankierend zur Entführung von Hans-Martin Schleyer den Druck auf die Bundesrepublik zu erhöhen, verurteilte RAF-Terroristen freizulassen.

Bis heute zeichnet sie für Anschläge mit Todesopfern verantwortlich. Am 16. Juni 2017 verübten Angehörige der PFLP einen Messerangriff auf eine israelische Polizistin in der Jerusalemer Altstadt, die dabei tödlich verletzt wurde. Am 23. August 2019 führte die PFLP einen Anschlag mit einem Sprengsatz auf ein beliebtes Ausflugsziel nahe einer israelischen Siedlung im Westjordanland durch, bei dem eine Person getötet und zwei Personen verletzt wurden. Diese Tat wurde von der Israelischen Armee als „schwerer Terrorangriff“ eingestuft.

Die PFLP ist bereits seit Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik aktiv. Sie war aber bis heute keinen staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt und keinem Verbot unterworfen. Ihre Aktivisten betreiben in Deutschland israelfeindliche und antisemitische Propaganda. Sie unterhält Kontakte zum deutschen Linksextremismus, etwa zur „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) und der kurdischen Terrororganisation PKK. Sie beteiligt sich zusammen mit islamistischen Organisationen regelmäßig an dem von der iranischen Botschaft gesteuerten „Al Quds-Tag“.

Die PFLP wird sowohl von der EU als auch von den USA als Terrororganisation eingestuft. Dennoch darf die Terrororganisation in Deutschland Veranstaltungen durchführen und für ihre extremistischen Positionen werben. Im Dezember 2016 wurde eine Feier der PFLP zu ihrem Gründungsjubiläum im Verlagsgebäude des „Neuen Deutschland“ nur dadurch verhindert, dass die Immobilienverwaltung die Benefizveranstaltung untersagt hatte. Im darauffolgenden Sommer meldete das „Demokratische Komitee Palästina“ erneut eine Benefiz-Veranstaltung zu Gunsten der PFLP an. Der Berliner Senat erklärte dazu, er sei außer Stande Veranstaltungen der PFLP zu verbieten. Die Verantwortung sah der damalige Berliner Innensenator Andreas Geisel“ (SPD) beim Bundesinnenministerium, das keine Schritte zum Verbot der PFLP unternommen hatte.

An den Deutschlandweiten Protesten zwischen dem 10. Mai bis zum 21. Mai 2021 haben in vielen Städten israelfeindliche und antisemitische Ausschreitungen stattgefunden, an denen sich die Anhänger der PFLP beteiligten. Auf Demonstrationen wurde skandiert „Intifada ist die Lösung“ und „Rakete um Rakete, Gaza wird immer stolzer.“ Zu den anmeldenden Organisationen gehörte die Organisation Samidoun, die sich als Solidaritätsnetzwerk für palästinensische Gefangene bezeichnet. Samidoun ist wie das „Demokratische Komitee Palästina“ ein Ableger der PFLP und wurde deshalb im Februar 2021 von der israelischen Regierung als terroristische Organisation eingestuft.

Der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Josef Schuster, erklärte dazu: „Es darf nicht sein, dass eine Organisation, die vor terroristischen Anschlägen nicht zurückschreckt, sowie unsere Werte und unsere westliche Lebensweise bekämpft, ungehindert in Deutschland agieren und mobilisieren kann.“ Der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes Stephan Kramer erklärte: „Die PFLP ist eine Terrororganisation.“ Ihr Verbot sollte „schnellstmöglich“ geprüft werden. Bislang hat das Bundesministerium trotz der breiten Unterstützung dieser Forderung keine Schritte zu einem Verbot unternommen.

Die Berliner Senatsverwaltung geht in Berlin von 100 aktiven Unterstützern der PFLP aus und 100 Unterstützern der Hamas. Die ideologischen Gegensätze zwischen der islamistischen Hamas und der linksextremistischen PFLP spielen in Deutschland, insbesondere im organisatorischen Zentrum Berlin, keine Rolle. Beide Gruppierungen agieren oftmals gemeinsam. Die PFLP sieht den massiven Terrorangriff der Hamas gegen Israel als Teil des „Widerstandes des palästinensischen Volkes“ und nutzt den Angriff dafür, um auf den Straßen gegen Israel zu agitieren und insbesondere junge Menschen zu radikalisieren.

Nach Auffassung der Antragsteller erfüllen die PFLP und ihre Ableger-Organisationen wie Samidoun und das Demokratische Komitee Palästina die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot, insbesondere durch ihr gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtetes Handeln. Die PFLP betreibt den bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel und trägt damit Gewalt in das Verhältnis von Völkern. Für ein Verbot muss ein Verein die Gewalt nicht selbst ausüben und selbst aggressiv-kämpferisch vorgehen, da die Unterstützung von Gruppierungen, die durch Gewalt den Gedanken der Völkerverständigung stören, ausreicht. Die Tätigkeit der PFLP ist geeignet den Gedanken der Völkerverständigung schwerwiegend, ernst und nachhaltig zu beeinträchtigen. Die Vereine Samidoun und das Demokratische Komitee Palästina unterstützen diese Bestrebungen und geben damit ebenfalls Anhaltspunkte, die ein Vereinsverbot begründen.

